

Die vorbeugende Tätigkeit des MfS ist darauf gerichtet, Bedrohungen der staatlichen → Sicherheit sowie das Eintreten schadensverursachender Situationen und Handlungen rechtzeitig zu erkennen, zu verhindern, Ursachen und begünstigende Bedingungen für Staatsverbrechen auszuräumen bzw. in ihrer Wirksamkeit zu paralysieren, die Verantwortung der o, g, Organe für vorbeugende Aktivitäten zu unterstützen und zu festigen. Die Hauptbereiche der V, in der Tätigkeit des MfS sind die vorbeugende politisch-operative Arbeit aller Dienstseinheiten des MfS, das vorbeugende Zusammenwirken der politisch-operativen Dienstseinheiten mit den Partnern in ihrem Verantwortungsbereich und die Öffentlichkeitsarbeit des MfS, Die gesellschaftliche und politisch-operative Wirksamkeit der vorbeugenden Arbeit ist insbesondere daran zu messen, ob und inwieweit es gelungen ist,

- beabsichtigte, vorbereitete oder geplante feindlich-negative Aktivitäten bereits in der Entstehungsphase zu erkennen und zu verhindern;
- erkannte feindlich-negative Handlungen zu unterbinden, insbesondere so zu arbeiten, daß möglichst keine erheblichen negativen gesellschafts schädigenden Auswirkungen eintreten;
- Personen, die mit der Entwicklung der DDR in Konflikt geraten sind und dem Feind günstige Ansatzpunkte bieten, zu erkennen und so abzusichern, daß sie sich nicht mißbrauchen lassen und schrittweise auf eine positive gesellschaftliche Position zurückgewonnen werden ;
- Situationen, die insbesondere Havarien, Explosionen, Brände u.- a* Vorkommnisse hervorrufen können, rechtzeitig zu erkennen und zu überwinden;
- erkannte feindlich tätige Personen/-gruppen zu zersetzen, zu isolieren und zu zerschlagen, also an der Herbeiführung weiterer gesellschaftsgefährlicher Auswirkungen zu hindern;
- durch eine qualifizierte Informationstätigkeit die Politik der Partei- und Staatsführung sowie die Maßnahmen der Bezirks- und Kreisleitungen der SED sowie der nachgeordneten Parteiorganisationen zur politischen und politisch-ideologischen Auseinandersetzung zu unterstützen;
- durch das operative Zusammenwirken einen nachweisbar höheren Effekt zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu erzielen.

Das Kernstück der V, besteht darin, feindlich-negative Aktivitäten sowie gefahrdrohende Situationen von politisch-operativer Bedeutsamkeit rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern. Ein erfolgreiches Verhindern liegt vor allem dann vor, wenn es gelingt, beabsichtigte, vorbereitete oder geplante feindlich-negative Handlungen nicht zur Entfaltung bzw, zur Realisierung